



---

**MEHR · COSSA**

**TREUHAND**

---

**EINZELFIRMA**

**MANDANTEN-CHECKLISTE 2026**

Zug, 2026



## MANDANTEN-CHECKLISTE

### **Einzelfirma**

Um die Anmeldung Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse vorzunehmen, bitten wir Sie, uns die folgenden Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die AHV prüft, ob Ihre Tätigkeit als echte selbständige Erwerbstätigkeit im Sinne des schweizerischen Sozialversicherungsrechts qualifiziert. Entscheidend sind insbesondere der Nachweis von Unabhängigkeit, unternehmerischem Risiko, mehreren Auftraggebern sowie einer klaren Marktpräsenz.

### **1. Persönliche Angaben des Inhabers / der Inhaberin**

- Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte
- Kopie der Schweizer Aufenthaltsbewilligung (falls zutreffend)
- Wohnadresse in der Schweiz
- Geburtsdatum
- AHV-Nummer (13-stellige Sozialversicherungsnummer)
- Zivilstand
- Kontaktdaten (E-Mail und Telefonnummer)
- Bankverbindung (IBAN auf Ihren Namen lautend)

### **2. Angaben zur Geschäftstätigkeit**

- Vorgesehener Firmenname (falls abweichend vom eigenen Namen – Hinweis: Der Familienname muss enthalten sein)
- Geschäftsadresse (Büro / Domizil / Homeoffice)
- Geplanter Beginn der Tätigkeit
- Detaillierte Beschreibung der Geschäftstätigkeit
- Haupttätigkeitsort (Kanton)
- Angabe, ob Mitarbeitende vorgesehen sind (Ja / Nein)

### **3. Nachweis der selbständigen Erwerbstätigkeit**

*(Entscheidend für die Anerkennung durch die AHV)*

Bitte stellen Sie – soweit vorhanden – möglichst viele der folgenden Nachweise zur Verfügung:



### Marktauftritt

- Website (aktiv oder Entwurf – bitte Link angeben)
- Visitenkarten (PDF oder Muster)
- Marketingunterlagen (Broschüren, Flyer, LinkedIn-Profil etc.)
- Logo (falls vorhanden)

### Kundenstamm & Vertragsunterlagen

- Kopien von unterzeichneten Verträgen mit Kunden
- Mindestens **3 Offerten an unterschiedliche potenzielle Kunden**
- Korrespondenz mit potenziellen Auftraggebern (falls noch keine Verträge bestehen)
- Bereits ausgestellte Rechnungen (falls vorhanden)

In der Schweiz ist es erforderlich, zunächst nachzuweisen, dass Sie bereits Rechnungen ausgestellt, Offerten erstellt und Verträge abgeschlossen haben.

Für weitere Details konsultieren Sie bitte die offizielle Website sowie Anhang 1 unten, Seite 4 dieses Dokuments.

Link (Ziffern 4 und 5 sowie im Zusammenhang mit Anstellungen – Ziffer 16):

<https://www.kmu.admin.ch/kmu/en/home/concrete-know-how/setting-up-sme/starting-business/first-step/self-employment-guidelines.html>

### Infrastruktur & Organisation

- Mietvertrag für Büroräumlichkeiten oder Nachweis eines Arbeitsplatzes
- Rechnungen über Geschäftsinfrastruktur (Laptop, Software, Arbeitsmittel etc.)
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (falls vorhanden)
- Nachweise über berufliche Mitgliedschaften (falls relevant)

### 4. Finanzielle Angaben

- Erwarteter Umsatz im ersten Geschäftsjahr (CHF)
- Erwartete Aufwendungen im ersten Geschäftsjahr (CHF)
- Erwarteter Reingewinn im ersten Geschäftsjahr (CHF)
- Bestätigung, ob eine MWST-Registrierung erforderlich ist

*(Obligatorisch bei einem erwarteten Jahresumsatz von über CHF 100'000.)*

Falls vorhanden:

- Businessplan (empfohlen, jedoch nicht zwingend)



## 5. Mehrwertsteuer (sofern relevant)

- Erwarteter Jahresumsatz über CHF 100'000? (Ja / Nein)
- Erläuterung und Beschreibung der Geschäftstätigkeit
- Grenzüberschreitende Leistungen? (Ja / Nein)
- Import / Export von Waren? (Ja / Nein)

## 🔗 Optionale Unterstützungsleistungen

Gerne unterstützen wir Sie bei Bedarf zusätzlich in folgenden Bereichen:

- Erstellung einer professionellen Website
- Gestaltung von Visitenkarten
- Logo-Design
- Erstellung von Marketingunterlagen
- Domizilierungsdienstleistungen
- MWST-Registrierung
- Einrichtung der Buchhaltung
- Koordination von Versicherungsfragen

Falls Sie Unterstützung bei der Erstellung einer Website, von Visitenkarten, beim Branding oder bei sonstigen Marketingunterlagen benötigen, welche für die AHV-Anerkennung relevant sein können, teilen Sie uns dies bitte mit.

## Wichtiger Hinweis

Die AHV-Ausgleichskasse prüft sämtliche eingereichten Unterlagen sorgfältig, um zu beurteilen, ob Ihre Tätigkeit als selbständige Erwerbstätigkeit im Sinne des schweizerischen Sozialversicherungsrechts anerkannt wird.

Die **Vollständigkeit, Qualität und Konsistenz** der eingereichten Dokumentation hat wesentlichen Einfluss ob die Unterlagen überhaupt geprüft werden und auf dessen Entscheidung.

Unvollständige oder unzureichende Nachweise können insbesondere zu folgenden Konsequenzen führen - Ablehnung der Anerkennung als Selbständigerwerbende/r.

Wir empfehlen daher dringend, sämtliche Unterlagen vollständig und sorgfältig einzureichen.

Bitte senden Sie uns die Unterlagen und Informationen an:

✉ [office@mehr-cossa.ch](mailto:office@mehr-cossa.ch)

Oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter:

☎ **+41 767 139 700**

Mit freundlichen Grüssen.



## ANHANG

### ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN UND RECHTSGRUNDLAGE ZUR EINZELFIRMA

Auf Grundlage der rechtlichen und administrativen Anforderungen in der Schweiz wird eine **Einzelfirma (Einzelunternehmen)** durch folgende fünf wesentliche Kriterien definiert, insbesondere im Hinblick auf die Anerkennung der selbständigen Erwerbstätigkeit durch die AHV (Sozialversicherungen):

#### 1. Unabhängigkeit (Unabhängigkeit in der Tätigkeit)

Der Inhaber handelt selbständig, entscheidet eigenständig über die Organisation seines Unternehmens, über die Arbeitsmethoden und kann Dritte beiziehen oder beschäftigen. Die Tätigkeit wird nicht unter Weisungen eines Arbeitgebers ausgeübt.

#### 2. Finanzielles Risiko

Der Inhaber trägt das volle wirtschaftliche Risiko der Geschäftstätigkeit. Dies bedeutet, dass er eigene Infrastruktur und eigenes Kapital einsetzt und im Falle einer Insolvenz mit seinem gesamten Privat- und Geschäftsvermögen haftet.

#### 3. Auftreten am Markt und Firmenname

Die Geschäftstätigkeit erfolgt im eigenen Namen. Die gesetzliche Firmenbezeichnung muss zwingend den Familiennamen des Inhabers enthalten, beispielsweise „Müller Schreinerei“.

#### 4. Mehrere Auftraggeber

Für die Anerkennung als selbständig erwerbend (und zur Vermeidung einer sogenannten Scheinselbständigkeit) sollte der Inhaber für mehrere Auftraggeber tätig sein.

#### 5. Rechnungsstellung und Struktur

Der Inhaber stellt Rechnungen im eigenen Namen aus und trägt das Inkassorisiko selbst. Die Führung eines separaten Geschäftskontos wird empfohlen. Eine Einzelfirma kann ohne Mindestkapital und ohne notarielle Gründung errichtet werden. Ab einem Jahresumsatz von CHF 100'000 ist jedoch die Eintragung im Handelsregister obligatorisch.

#### Weitere offizielle Informationen:

<https://www.kmu.admin.ch/kmu/en/home/concrete-know-how/setting-up-sme/starting-business/choosing-legal-structure/sole-proprietorship/advantages-and-disadvantages.html>